

BUREAU VERITAS
Certification



Umweltmanagementsystem Audit Bericht

Referenz Nr.: 1-5784784926_BKL_2018

Volkswagen AG
Wolfsburg, Germany

Auditzeitraum: 25.-29. September 2018
Datum des Berichtes: Dezember 2018

Für Rückfragen zu diesem Bericht wenden Sie sich bitte an:

Bureau Veritas Certification Germany GmbH
Telefonnummer: +49 40 2362 - 5701
E-Mail: cert-germany@de.bureauveritas.com

Haftungsausschlüsse und Einschränkungen

Dieser Auditbericht und alle damit verbundenen Beurteilungen wurden ausschließlich im Rahmen des in Abschnitt 2 beschriebenen Umfangs erstellt. Dieser Auditbereich und alle anderen im Zusammenhang mit diesem Thema erstellten Berichte stellen keine Garantie für die fortlaufende oder umfassende Erfüllung US-amerikanischer Gesetze und/oder Vorschriften zu Fahrzeugemissionen dar. Sie dienen ausschließlich dem Zweck, dem Kunden Informationen zur Verfügung zu stellen, welche seine Bemühungen um die Überprüfung seiner Leistung bei der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Emissionen unterstützen sollen.

Auf diesen Auditbericht können sich ausschließlich Volkswagen und das Department of Justice (DOJ) stützen, und dies nur im Zusammenhang mit dem „Third Partial Consent Decree“. Dritte können sich auf diesen Bericht nicht berufen. Dieser Bericht darf nur als Ganzes und ohne Änderungen reproduziert werden. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine direkte Übersetzung des englischen Originaldokuments und die englische Fassung gilt als führend.

Inhaltsverzeichnis

1.0	ANWENDBARKEIT	3
2.0	HINTERGRUND	3
3.0	AUFTRAG	4
4.0	UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS	5
	4.1 Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (UMS)	5
	4.2 Auswahl der einschlägigen Kriterien des Standards ISO 14001:2015	6
5.0	AUDIT-PLANUNG	9
6.0	DURCHFÜHRUNG DER AUDITS	9
	6.1 Überblick PDP	10
	6.2 Organisation und Zuständigkeiten	11
	6.3 Prüfstände	12
7.0	AUDIT-ERGEBNISSE	13
	7.1 Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI):	15
	7.2 Best Practices	17
8.0	SCHLUSSFOLGERUNGEN	17
9.0	EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN	18

1.0 ANWENDBARKEIT

Die Abschnitte 1.0 bis 4.0 dieses Berichtes liefern einleitende Informationen, welche sich auf die drei betroffenen Volkswagen Unternehmenseinheiten - Volkswagen AG, Volkswagen Group of America und AUDI AG - beziehen, daher wird der Name Volkswagen aus Gründen der Vereinfachung für diese drei Einheiten gemeinsam genutzt. Die Abschnitte 5.0 bis 9.0 dieses Berichtes beziehen sich speziell auf die Volkswagen AG, Wolfsburg, Deutschland. In diesen Abschnitten wird daher der Name Volkswagen AG verwendet.

2.0 HINTERGRUND

Am 18. September 2015 hat die US-Umweltschutzbehörde (US Environmental Protection Agency (EPA)) gegenüber Volkswagen eine Beschwerde wegen der Verletzung des Luftreinigungsgesetzes (Clean Air Act) durch rund 590.000 Kraftfahrzeuge mit Dieselmotor (Modelljahre 2009 bis 2015) erhoben, die in den USA verkauft wurden. Nach weiteren Ermittlungen hat die EPA am 2. November 2015 gegenüber Volkswagen eine zweite Beschwerde erhoben. Daraufhin hat das US-Justizministerium (Department of Justice, DOJ) im Namen der EPA am 4. Januar 2016 eine Klage gegen Volkswagen eingereicht.

In der Folge wurde zwischen dem DOJ und Volkswagen eine Konsensvereinbarung („Third Partial Consent Decree MDL No. 2672“) geschlossen, um die erforderlichen Schritte bezüglich des Verstoßes gegen das Luftreinigungsgesetz festzulegen. Die Konsensvereinbarung verpflichtet Volkswagen dazu, eine unabhängige dritte Partei damit zu beauftragen, für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 jeweils ein Umwelt-Managementsystem-Audit (UMS) nach anerkanntem Industriestandard durchzuführen, bezogen auf den Produktentwicklungsprozess (PDP) für die in den USA zum Verkauf zertifizierten Fahrzeuge.

Innerhalb von 90 Tagen nach Inkrafttreten des „Third Partial Consent Decree“ hat Volkswagen Bureau Veritas Certification Germany GmbH (Bureau Veritas) als eine unabhängige dritte Partei mit der Durchführung der oben beschriebenen Audits des Umwelt-Managementsystems beauftragt. Diese UMS-Audits beinhalten eine Begutachtung der Prozesse bei Volkswagen zur Sicherstellung der Einhaltung von US-Umweltschutzgesetzen und -Vorschriften sowie Empfehlungen zu Korrekturmaßnahmen.



3.0 AUFTRAG

Bureau Veritas wurde von Volkswagen beauftragt, in den Kalenderjahren 2017, 2018 und 2019 jeweils ein UMS-Audit an bestimmten Standorten durchzuführen, die sich mit dem PDP des Unternehmens befassen. Der PDP bei Volkswagen umfasst die Prozesse zur Entwicklung neuer Fahrzeuge, beginnend bei der Planung und endend bei Anlauf der Produktion (dieser Ablauf kann sich über mehrere Jahre erstrecken). Auf Grundlage dieses definierten Umfangs wurden an den folgenden Standorten Audits durchgeführt, die einen direkten Bezug zum markenspezifischen PDP oder organisatorische Schnittstellen und/oder Verantwortlichkeiten aufweisen:

- Volkswagen AG in Wolfsburg, Deutschland
- AUDI AG in Ingolstadt, Deutschland
- Volkswagen Group of America (VW GoA): Engineering and Environmental Office (EEO), Auburn Hills, Michigan.
- Test Center California (TCC), Oxnard, California wird im März 2019 aufgrund seiner Verantwortlichkeiten in der Emissionsprüfung auditiert.

Die Bureau Veritas Gruppe zählt in den Bereichen Test, Inspektion und Zertifizierung zu den globalen Marktführern. Die 1828 gegründete Unternehmensgruppe hat mehr als 75.000 Mitarbeiter, die in rund 1.400 Büros und Prüflaboren weltweit tätig sind. Mit Dienstleistungen und innovativen Lösungen unterstützt Bureau Veritas seine mehr als 400.000 Kunden bei der Verbesserung ihrer Performance. Bureau Veritas stellt sicher, dass Anlagen, Produkte, Infrastruktur und Prozesse ihrer Kunden im Hinblick auf Qualität, Integrität, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz und soziale Verantwortung den Normen und Vorschriften entsprechen.

Bureau Veritas ist durch die **DAkKS**¹ nach ISO 17021 akkreditiert und damit auch zur Zertifizierung von Managementsystemen zugelassen. Die Norm ISO 17021 regelt die Grundsätze und Anforderungen an die Kompetenz, Konsistenz und Unparteilichkeit von Stellen, die Managementsysteme auditieren und zertifizieren. Die Akkreditierungen von Bureau Veritas können auf der Website der DAkKS eingesehen werden (<https://www.dakks.de/content/akkreditierte-stellen-dakks>).

¹ Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH



Um die Aussagekraft und die Unparteilichkeit des Audits sicherzustellen, hat Bureau Veritas ein Audit-Team mit der Durchführung beauftragt, das sowohl in Umweltaspekten als auch in der Automobilindustrie über ausgewiesene Fachkompetenz verfügt. Das Audit-Team, das in 2018 eingesetzt wurde, bestand aus Engelbert (Leitender Auditor), Anne (Auditorin und Expertin für amerikanisches Umweltrecht) und Philippe (Senior Vice President Technical Quality and Risk, Bureau Veritas). Die Lebensläufe der Auditoren sind im Anhang 1 zu finden.

4.0 UMFANG UND VERFAHREN DES AUDITS

4.1 Wahl der ISO 14001:2015 als Standard für Umwelt-Managementsysteme (UMS)

Im Allgemeinen ist der Zweck der Umweltmanagementsystemnorm ISO 14001:2015, die in vielen Branchen bekannt und implementiert ist (weltweit gibt es etwa 350.000 ISO-14001-Zertifikate), dem Unternehmen einen Rahmen zu liefern, der den Schutz der Umwelt sicherstellt und der es ermöglicht, sich im Gleichgewicht mit den sozioökonomischen Bedingungen auf wechselnde Umwelanforderungen einzustellen. Die Norm legt Anforderungen fest, die den Unternehmen das Erreichen der angestrebten Ziele ermöglichen und die sicherstellen, dass Produkte und Dienstleistungen den einschlägigen Umweltvorschriften genügen. Der Standard ISO 14001:2015 wird üblicherweise für die Bewertung unternehmensweiter Prozesse genutzt. Wie im „Consent Decree“ gefordert, konzentriert sich dieses Audit speziell auf den PDP für Fahrzeuge.

Im Allgemeinen sind die beabsichtigten Ergebnisse eines effektiven Umwelt-Managementsystems die folgenden:

- Verbesserung der Umweltleistung
- Erfüllung von rechtlichen Einhaltungspflichten, hier bezogen auf US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für in den USA zum Verkauf zertifizierte Fahrzeuge
- Erreichung der Umweltziele.

Ziel der Audits war es, ein UMS-Audit nach einem branchenweit anerkannten UMS-Standard für PDPs durchzuführen, um die Erfüllung der einschlägigen US-Umweltschutzgesetze und -vorschriften für die in den Vereinigten Staaten zum Verkauf zertifizierten Fahrzeugen zu evaluieren.



Unter Berücksichtigung der weltweiten Verbreitung sowie der Reputation der ISO 14001:2015 hat sich Bureau Veritas dafür entschieden, diese Norm als Basis für die Audits bei Volkswagen anzuwenden.

4.2 Auswahl der einschlägigen Kriterien des Standards ISO 14001:2015

Das für die Audits entwickelte Verfahren bestand darin, die Norm ISO 14001:2015 auf den PDP zu beziehen, mit Fokus auf Einhaltung der einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Vereinigten Staaten, die bei der Audit-Vorbereitung identifiziert wurden. Das Audit bezog sich auf die Standorte und Funktionen, die mit dem PDP entweder direkt befasst sind oder Schnittstellen zu ihm aufweisen. Für jeden Standort wurde das UMS mit den Audit-Kriterien abgeglichen, und es wurde ermittelt, ob angemessene und wirksame Maßnahmen etabliert sind, welche die Einhaltung der umweltgesetzlichen Anforderungen an Fahrzeuge sicherstellen, die zum Verkauf in den Vereinigten Staaten zugelassen sind.

Aufgrund des auf den PDP beschränkten Auditziels und der Konzentration auf die Rechtskonformität, wurden bestimmte Norm-Abschnitte der ISO 14001:2015 als nicht zutreffend bzw. nicht einschlägig eingeordnet. Die folgende Tabelle 1 liefert eine Kurzfassung der Anforderungen der Norm ISO 14001:2015, die im Rahmen des Aufgabenbereichs des Audits als relevant eingeordnet wurden.

Tabelle 1: ISO 14001:2015 Anwendbarkeit nach Abschnitt

Abschnitt	Titel	Relevanz für Audit
4	Kontext der Organisation	
4.1	Verstehen des Unternehmens und seines Kontextes	X
4.2	Verstehen der Erfordernisse und Erwartungen interessierter Parteien	X
4.3	Festlegung des Anwendungsbereichs des Umwelt-Managementsystems	
4.4	Umwelt-Managementsystem	
5	Führung	
5.1	Führung und Verpflichtung	X
5.2	Umweltpolitik	X
5.3	Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse in der Organisation	X
6	Planung	
6.1.1	Maßnahmen zum Umgang mit Risiken und Chancen	X
6.1.2	Umweltaspekte	
6.1.3	Bindende Verpflichtungen	X
6.1.4	Planung von Maßnahmen	X
6.2	Umweltziele und Planung	
6.2.1	Umweltziele	
6.2.2	Umweltziele und Planung zu deren Erreichung	
7	Unterstützung	
7.1	Ressourcen	X
7.2	Kompetenz	X
7.3	Bewusstsein	X
7.4	Kommunikation	
7.4.1	Allgemeines	X
7.4.2	Interne Kommunikation	X
7.4.3	Externe Kommunikation	X
7.5	Dokumentierte Information	
7.5.1	Allgemeines	
7.5.2	Erstellung und Aktualisierung	
7.5.3	Lenkung dokumentierter Information	X
8	Betrieb	
8.1	Betriebliche Planung und Steuerung	X
8.2	Notfallvorsorge und Gefahrenabwehr	
9	Leistungsbewertung	
9.1	Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	X
9.1.1	Allgemeines	X
9.1.2	Bewertung der Einhaltung der Verpflichtungen	X
9.2	Internes Audit	
9.2.1	Allgemeines	X
9.2.2	Internes Auditprogramm	X
9.3	Managementbewertung	X
10	Verbesserung	
10.1	Allgemeines	X
10.2	Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen	X
10.3	Fortlaufende Verbesserung	X



Bureau Veritas hat zudem Auditkriterien auf der Basis der ISO 14001:2015 entwickelt, die die eingesetzten Auditoren bei der Durchführung der Audits unterstützen. Diese Kriterien sind speziell für die Produktentwicklungsprozesse zugeschnitten. Im Anhang 2 sind die Auditkriterien, die für das Umweltmanagementsystem angewendet wurden, aufgelistet.

Im Falle einer Nicht-Erfüllung der anwendbaren Klausel, würde eine Abweichung² identifiziert werden. Jede Abweichung wird je nach ihrer Schwere oder Häufigkeit als Haupt- oder als Nebenabweichung klassifiziert. Darüber hinaus wurden Verbesserungsmöglichkeiten (Opportunities for Improvement, OFI) und „Best Practices“ identifiziert und berichtet.

Die folgende Tabelle 2 liefert die Definitionen von Abweichungen, Verbesserungsmöglichkeiten und „Best Practices“.

Tabelle 2: Beschreibung der Audit-Ergebnisse

Typ der Feststellung	Beschreibung
Hauptabweichung	Eine Hauptabweichung ist normalerweise definiert als „Nicht-Umsetzung oder signifikantes Versagen dabei, die Konformität mit den Anforderungen der einschlägigen Abschnitte des Standards ISO 14001:2015 oder des internen UMS von Volkswagen zu erreichen und aufrechtzuerhalten, wobei hierfür objektive Beweise vorliegen müssen.“
Nebenabweichung	Die Anforderungen nach ISO 14001:2015 (wie in den Audit-Kriterien definiert) werden umgesetzt, es wurde allerdings ein Mangel des Managementsystems erkannt, welcher jedoch nicht die Fähigkeit des UMS beeinträchtigt, die erwünschten Ergebnisse zu erreichen. Es gibt allerdings Fälle, in denen mehrere Nebenabweichungen von einer spezifischen Anforderung ein systeminhärentes Versagen aufzeigen, und die daher in ihrer Gesamtheit als Hauptabweichung betrachtet werden können. Es kann nachvollziehbar angenommen werden, dass mehr als drei Nebenabweichungen von einer einzigen Anforderung aus einem Abschnitt des Standards ISO 14001:2015 eine Hauptabweichung wahrscheinlich machen.
Verbesserungsmöglichkeiten (OFI)	Die vorgelegten Nachweise zeigen, dass eine Anforderung wirksam umgesetzt wurde, dass jedoch nach den Erfahrungen und Kenntnissen der Auditoren durch die Berücksichtigung eines veränderten Ansatzes eine größere Wirksamkeit oder Stabilität erreichbar wäre.

² Anmerkung Bureau Veritas: die aktuellen Fassungen der ISO/IEC 17021-1 und ISO 19011 sprechen nicht mehr von "Abweichung" sondern "Nichtkonformitäten". Mit dem Begriff "Abweichung" erfolgt jedoch eine wörtliche Übersetzung des englischen Begriffs "deviation"



Best Practices	Ein Ablauf oder Prozess, der optimale Ergebnisse geliefert hat und dazu geeignet ist, möglichst umfassend genutzt zu werden.
-----------------------	--

5.0 AUDIT-PLANUNG

Dem Audit vorausgehend wurde von Bureau Veritas ein umfassender Audit-Plan entwickelt, der anschließend präsentiert und von der Volkswagen AG angenommen wurde. Dieser Audit-Plan wurde für jeden Standort abhängig von dessen Funktion, seinem Zuständigkeitsbereich und den mit dem PDP verbundenen Prozessen angepasst. Anhang 3 zeigt den Audit-Plan für den Standort Wolfsburg.

Während der Durchführung des Audits war bei Bedarf eine Modifizierung des Audit-Plans möglich, um sicherzustellen, dass die Ziele des Audits erreicht werden. Bei Änderungen wurden diese mit der Volkswagen AG diskutiert, überprüft und entsprechend dokumentiert.

Der Auditplan beinhaltet eine Beurteilung des Betriebes der Emissions-Teststände, die am 28. September 2018 überprüft wurden. Der Umfang dieses Teils des Audits beinhaltete die Bewertung der Prozesse für den Betrieb der Emissions-Teststände. Bureau Veritas bewertete den Betrieb der Emissions-Teststände, um einen Vergleich zu den anwendbaren Umweltvorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika ziehen zu können, die in der Auditvorbereitung herausgearbeitet wurden.

6.0 DURCHFÜHRUNG DER AUDITS

Um die Ziele der Audits zu erreichen, wurden u.a. Besuche vor Ort, Prozess-Übersichtspräsentationen ausgewählter Funktionsabteilungen im Rahmen des PDP, Interviews und Frage-Antwort-Gespräche mit Prozessmanagern sowie eine Überprüfung der zugehörigen Dokumentation zur Verifizierung und Prüfung der Umsetzung des Managementsystems durchgeführt. Bureau Veritas hat eine Vielzahl der Elemente des Managementsystems überprüft, die kurz zuvor als Reaktion auf den „Third Partial Consent Decree“ eingeführt worden waren. Viele der Grundsätze und Verfahren, die speziell für den PDP vorgesehen sind, waren gerade neu entwickelt und/oder implementiert worden und waren das Ergebnis einer tieferschürfenden internen Untersuchung durch eine Task Force im Oktober 2015.



Seit dem Audit der Bureau Veritas in 2017 wurden weitere Maßnahmen implementiert. Einige davon haben einen unterschiedlichen Stand der Implementierung allerdings mit klaren Zielen zum Abschluss. Die Überprüfung, ob einzelne entwickelte Maßnahmen effektiv eingeführt worden sind, kann somit erst im Audit in 2019 vorgenommen werden. In diesen Fällen hat das Audit-Team abgeschätzt, bis zu welchem Grad einzelne Elemente implementiert wurden und wie effektiv die neu entwickelten Prozesse nachweislich umgesetzt wurden. Wenn ein Element des Managementsystems nicht vollständig implementiert wurde oder keine ausreichenden Nachweise für die effektive Einführung vorhanden waren, empfiehlt Bureau Veritas, dass darauf gezielt im Audit für 2019 eingegangen wird (siehe Abschnitt 9).

6.1 Überblick PDP

Der PDP umfasst die organisatorischen Abläufe und Verfahren, die bei der Volkswagen AG für die Entwicklung neuer Fahrzeuge und neuer Modelle genutzt werden. In Übereinstimmung mit den Anforderungen des „Third Partial Consent Decree“ beginnt der PDP mit der Planung und endet mit dem Anlaufen der Produktion neuer Fahrzeuge an einem Fertigungsstandort.

Bei der Volkswagen AG basiert der PDP auf den Prinzipien der Projektorganisation und die Gesamtverantwortung für ein Fahrzeugprojekt liegt bei dem jeweiligen Baureihen-Leiter. Die Technische Entwicklung des Fahrzeugs hat die Aufgabe der Entwicklung neuer Fahrzeugmodelle, die den einschlägigen Vorschriften einschließlich der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften entsprechen. Der PDP der Marke VW beschreibt die Aufgaben und Verantwortlichkeiten während der Produktentwicklung einschließlich der Homologation und wurde zuletzt im September 2018 aktualisiert.

Die Volkswagen AG hat 2017 eine wesentliche organisatorische Änderung des PDP in der Funktion Technische Konformität (ET) vorgenommen, die die Auslegung der US-amerikanischen gesetzlichen Anforderungen unabhängig von den nachfolgenden Entwicklungsphasen vornimmt. Die Funktion der ET wurde als ein Ergebnis des „Third Partial Consent Decree“ festgelegt. Die Zusammenarbeit zwischen ET und EEO³ wird unter Berücksichtigung der organisatorischen Schnittstellen sichergestellt, die mit der Volkswagen GoA und der Konzernorganisation in Wolfsburg abgestimmt sind. Darüber hinaus wurden im Jahr 2018 auf Konzern- und

³ „Engineering and Environmental Office“



Markenebene zwei zusätzliche Funktionen für die Auslegung von Gesetzen und Vorschriften, VKO (Vorschriftenkoordinatoren) und VEX (Vorschriftenexperten) hinzugefügt. VKOs liefern die regulatorische Interpretation, während VEX die technische Umsetzung der regulatorischen Anforderungen unterstützen.

Das EEO arbeitet auch mit den entsprechenden Organisationseinheiten auf Ebene des Volkswagen Konzerns zusammen, um die Interpretation der US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen zu kommunizieren und zu koordinieren.

Die Fahrzeug-Abgasemissionsdaten werden vom Testcenter in Wolfsburg in Form von Testberichten bereitgestellt, die in einem „Vehicle Book“ zusammenfasst werden. Das „Vehicle Book“ ist eine Zusammenstellung aller technischen Daten und Testergebnisse, die durch die Gesetzgebung in den Vereinigten Staaten gefordert sind. Nach Empfang eines „Vehicle Book“ wird eine Reihe von Qualitätsprüfungen der Daten durchgeführt, um deren Korrektheit sicherzustellen.

Die Informationen werden anschließend im geeigneten Format aufbereitet und den US-amerikanischen Aufsichtsbehörden, Environmental Protection Agency (EPA) und California Air Resources Board (CARB), vorgelegt. Diese Vorlagen werden durch die EEO-Organisationseinheit verwaltet. Die mit dem Homologationsprozess verbundenen Punkte werden entsprechend einer zeitlichen Abfolge von Aufgaben und Testaktivitäten in den PDP integriert.

6.2 Organisation und Zuständigkeiten

ET hat eine Schlüsselfunktion, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltvorschriften in Verbindung mit Fahrzeugemissionen zusammen mit den VKOs und den VEX sicherzustellen. Ein wesentlicher Aspekt für die Sicherstellung der technischen Konformität eines Fahrzeugs ist die Einführung eines universellen 4-Augen-Prinzips, das zu verschiedenen Meilensteinen im PDP-Prozess mehrere Genehmigungsstufen erfordert. Die Hauptaufgaben von ET sind die Organisation, Implementierung und Überwachung von homologationsrelevanten Prozessen, einschließlich der Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften.

Die für die Homologation zuständige ET-Organisation ist in folgende Funktionen unterteilt:

- Homologation / Gesamtfahrzeug und Sicherheit,



- Homologation Antriebsstrang,
- Technische Vorschriften, Behörden und Verbände,
- Änderungsmanagement und Technische Compliance.

Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten (AKV) sind für jede Funktion dokumentiert und in den Tätigkeitsbeschreibungen der AKV festgehalten, die Beschreibungen für die Compliance-Verantwortlichkeiten für die Umwelt enthalten können.

6.3 Prüfstände

Im Rahmen des UMS-Audit hat Bureau Veritas am 28. September 2018 eine eingehende Bewertung der Emissionsprüfstände durchgeführt. Obwohl an den Prüfständen keine Entwicklung durchgeführt wird, sind die Prüfstandsdaten eine Schlüsselkomponente für die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen der US-Emissionsvorschriften für die Zertifizierung von Motoren, die auf dem US-Markt verkauft werden sollen. Daher wurden die Prüfstände in die Prüfung mit einbezogen.

Die Arbeitsweise des Bereiches orientiert sich am internationalen Standard für Prüfstellen nach ISO / IEC17025.

Die Organisationseinheit für Abgasmessungen innerhalb der Technischen Entwicklung ist als unabhängig und frei von Anweisungen für die Durchführung der Testaktivitäten an Fahrzeugen eingestuft. Die Unabhängigkeit des Testzentrums wird in einem internen Dokument dokumentiert, das auf Vorstandsebene unterzeichnet wurde. Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit wurden in der internen Kommunikation vom 24. November 2016 durch den Konzernvorstand, dem Markenvorstand und der Leitung der Aggregateentwicklung dokumentiert. Darüber hinaus gibt es eine klare Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen Fahrzeugprüfeinrichtungen und Abgastechnik und der Funktion für Registrierung, Analyse und Bewertung der Testergebnisse (ETA).

Bei der Inspektion des Prüfstands wurden die folgenden Feststellungen getroffen:

- Konditionierung von Fahrzeugen,
- die Kalibrierung der Messgeräte wurde überprüft,
- die Testanwendungen wurden auf Bestellung von ETA standardisiert,



- klare organisatorische Unabhängigkeit von anderen Organisationseinheiten,
- Organisationsschnittstelle zu ETA wurde definiert,
- Betrieb gemäß ISO / IEC 17025,
- Dokumentation der verwendeten Kalibriergase,
- Testkraftstoffe,
- die Arbeitsanweisung für den Prüfstandsbetrieb wurde 2018 aktualisiert,
- Softwareänderungen.

Die Software der Abgasprüfung für das Motor- und Getriebesteuergerät sowie deren zugeordneten Seriennummern werden mithilfe des Prüfprogramms im Prüfbericht zur Abgasmessung festgehalten, wodurch die Rückverfolgbarkeit der Prüfdaten (Software, Steuereinheiten) gewährleistet ist. Dieser Prozess wurde durch das Prüfprogramm automatisiert, wodurch die Rückverfolgbarkeit der Prüfdaten (Software, Steuergeräte) zusätzlich gesichert wird.

7.0 AUDIT-ERGEBNISSE

Während der Prüfung von 2018 wurden keine Haupt- oder Nebenabweichungen zu den anwendbaren Prüfkriterien und den Standardklauseln nach ISO 14001: 2015 festgestellt.

Bureau Veritas hat die in 2017 festgestellten Abweichungen und Korrekturmaßnahmen überprüft und in der unten stehenden Tabelle 3 den Fortschritt oder den aktuellen Status festgestellt.

Tabelle 3: Statusaktualisierung 2017 identifizierter Systemabweichungen und Korrekturmaßnahmen

Feststellung	Klassifizierung	Abschnitt des Standards	Beschreibung	Korrekturmaßnahme/Empfehlung
W-EMS-01	Nebenabweichung	5.2 Umweltpolitik	Die Umweltpolitik wurde aktualisiert, um die Verantwortung zur Einhaltung der Umweltgesetze zu stärken. Die Umweltpolitik war zum Zeitpunkt der Auditierung noch nicht fertiggestellt oder formal veröffentlicht worden.	Die aktualisierte Version der Umweltpolitik wurde am 01.12.2017 aktualisiert und genehmigt. 2018 Status Update: Korrekturmaßnahme wirksam und abgeschlossen

Feststellung	Klassifizierung	Abschnitt des Standards	Beschreibung	Korrekturmaßnahme/Empfehlung
W-EMS-02	Nebenabweichung	9.1 Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung	Bei mit dem Umwelt-Managementsystem verbundenen definierten Schlüssel-Prozessindikatoren wird die Leistungsbewertung nicht berücksichtigt.	<p>Es wurden die folgenden Prozessindikatoren definiert, um die Leistung des Umwelt-Managementsystems einschätzen zu können:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der geplanten gegenüber Anzahl der durchgeführten Audits • Anzahl der Haupt- und der Nebenabweichungen (pro Audit) • Anzahl der Verbesserungen (pro Audit) • Überprüfung der noch offenen Maßnahmen <p>Die oben aufgeführten KPIs wurden in den Umweltmanagementbericht aufgenommen und der obersten Leitung zur Verfügung gestellt.</p> <p>2018 Status Update: Korrekturmaßnahme wirksam und abgeschlossen.</p>
W-EMS-03	Nebenabweichung	9.2 Internes Audit	Die Unabhängigkeit der internen Umweltschutz-Auditoren wurde in der Beschreibung der Arbeitsanweisung für interne Umweltschutz-Audits nicht dokumentiert, wodurch die völlige Unabhängigkeit des im Jahr 2016 durchgeführten internen Audits nicht gewährleistet werden kann.	<p>Die Unabhängigkeit für die Durchführung interner Audits ist nun in einer Arbeitsanweisung 2018 festgelegt worden.</p> <p>2018 Status Update: Korrekturmaßnahme wirksam und abgeschlossen</p>

Darüber hinaus identifizierte Bureau Veritas im Rahmen der Prüfung bestehende Prozesse, die als Stärken oder Best Practices (Abschnitt 7.2) betrachtet werden können, und hat detaillierte Empfehlungen als Verbesserungsmöglichkeiten (OFI) in Tabelle 5 unter Abschnitt 7.1 abgegeben.

An jedem Standort wurde zum Ende des Standortbesuches eine kurze Abschlussbesprechung durchgeführt. Diese Abschlussbesprechungen konzentrierten sich auf die positiven Aspekte des jeweiligen UMS sowie auf eine High-Level-Diskussion der beim Audit aufgefundenen Verbesserungsmöglichkeiten.

7.1 Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten (OFI):

Im Rahmen des EMS-Audits 2017 wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten aufgezeigt, die die VW AG freiwillig umgesetzt hat. In Tabelle 4 ist der Stand der Umsetzung von OFI aus dem Jahr 2017 dargestellt.

Tabelle 4: Stand der Umsetzung der OFI aus dem Jahr 2017

Vorgeschlagene Verbesserungsmöglichkeiten	Stand der Umsetzung
Prüfen einer Vereinfachung der Herausgabe von Prozessbeschreibungen (Dokumenten)	Dies ist ein fortlaufender Prozess in Bezug auf die Organisation.
Prüfen einer Standardisierung der Prozessbeschreibungen	Prozessbeschreibungen wurden standardisiert und werden mit der Entwicklung neuer Prozesse weiter standardisiert.
Prüfen der Integration von Schulungsmaßnahmen für neu besetzte Positionen durch Entwicklung eines übergreifenden Schulungsplans für den Fall von Änderungen der Organisationsstruktur	Neu besetzte Stellen werden nun systematisch im Rahmen der obligatorischen UMS-Schulung geschult, die erweitert wurden.
Prüfen der Standardisierung von Organisationsplänen zur deutlichen Darstellung von transparenten Angaben und von Kommunikationswegen	Jede Abteilung hat Zugriff auf standardisierte Organigramme.
Prüfen der Erhöhung der Anzahl der UMS-Auditoren	UMS-Auditoren wurden geschult, um den Prüferpool zu erweitern. Diese Maßnahme war der Schlüssel zu einer Erhöhung der Anzahl der Audittätigkeiten von 2017 auf 2018.
Prüfen einer Übersetzung der momentan nur auf Deutsch verfügbaren Vorschriften-Datenbank ins Englische	Die Rechtsdatenbank (GETEX) berücksichtigt nun den englischen Kontext.

Während des Audits in 2018 2018 wurden zusätzliche Verbesserungsvorschläge erarbeitet und der Volkswagen AG zur Prüfung vorgelegt (siehe Tabelle 5).

Tabelle 5: Empfehlung zu Verbesserungsmöglichkeiten

Aktuelles Verfahren/ Prozess	Möglichkeit der Verbesserung Empfehlung
<p>Auf dem Prüfstand werden Softwaremodifikationen nachverfolgt, aber derzeit gibt es kein eindeutig dokumentiertes Verfahren zur Qualifizierung oder Überprüfung der Genauigkeit der Emissionsberechnungssoftware, wenn diese aktualisiert wird.</p>	<p>Erstellen einer Arbeitsanweisung, die explizit die erforderlichen Schritte zum Qualifizieren von Softwareupdates oder -änderungen für die Emissionsberechnungen auf dem Prüfstand beschreibt.</p>
<p>Die GETEX-Datenbank ist die Hauptquelle für aktualisierte regulatorische Informationen, einschließlich aktueller US-amerikanischer Vorschriften und interner Gesetzes- Interpretationen. Dieselben Informationen werden auch auf den Intranetseiten der K-GEAG gespeichert, es gibt jedoch kein formales Verfahren, um sicherzustellen, dass sie gepflegt werden.</p>	<p>Dokumentenkontrolle zwischen GETEX- und K-GEAG-Intranetseiten verbessern und verknüpfen der K-GEAG-Seiten mit GETEX, anstatt doppelte Informationen zu speichern.</p>
<p>Eine Geschäftsstelle wurde eingerichtet, um einen Eskalationsrahmen für VKO und VEX bereitzustellen. Aufgrund des derzeitigen Personalengpasses wurde die Geschäftsstelle vorübergehend von K-GEZ geführt. ETB wird die Geschäftsstelle leiten.</p>	<p>Sobald das Personal verfügbar ist, sollte die Implementierung der K-VKO-Geschäftsstelle sichergestellt werden.</p>
<p>Die Nachverfolgung der Korrekturmaßnahmen aus den internen UMS-Audits wird mit Excel durchgeführt und kann keine Erinnerungen senden oder das Einhalten des Fälligkeitsdatums automatisch verfolgen.</p>	<p>Verbesserung der Nachverfolgung von Korrekturmaßnahmen aus internen UMS-Audits, um Benachrichtigungen an die Verantwortlichen, die Nachverfolgung von Fälligkeiten und die KPI-Verfolgung einzubeziehen. Die VW AG wird 2019 eine Softwarelösung testen.</p>
<p>VW plant, unabhängig von der Verantwortung für die jeweilige Motorentwicklung die Verantwortung für alle Homologationsaktivitäten für jedes Fahrzeug der Marke VW zu übernehmen. Es wurde kein klarer Projektplan entwickelt, um sicherzustellen, dass diese Änderung zwischen VW und Audi klar ist.</p>	<p>Entwicklung eines Projektplans, um klare Arbeitsaufgaben zu definieren, die für den Transfer zwischen Audi und VW für die Homologation ermittelt wurden.</p>
<p>Das letzte Management Review enthielt keine Informationen zu umweltrelevanten Informationen aus dem PDP. Die Meilensteinverfolgung wird gerade durchgeführt, diese Informationen waren jedoch nicht Teil des Management Reviews.</p>	<p>Für das Management Review sollten Inhalte hinzugefügt werden, die sich auf die Leistung von PDP-Prozessen und die Effektivität beziehen.</p>
<p>Umweltvorfälle oder Informationen im Zusammenhang mit Umweltproblemen, die durch den Whistleblower-Prozess vorgebracht</p>	<p>Definition einer Schnittstelle zwischen UMS und dem Whistleblower-Prozess, um sicherzustellen, dass relevante</p>

werden, werden nicht formal zusammengefasst oder dem UMS-Team zur Verfügung gestellt.	Umweltinformationen an das UMS-Team übermittelt werden.
Von der US-amerikanischen Aufsichtsbehörde California Air Resource Board (CARB) genehmigte regulatorische Mängel werden nicht an einem zentralen Ort gespeichert. Die Informationen werden sowohl von EEO als auch in Wolfsburg gespeichert.	Verwaltung der CARB-Defizitdaten zentralisieren und sowohl Wolfsburg als auch dem EEO zugänglich machen, um sicherzustellen, dass dieselben Informationen und aktuelle Informationen jederzeit verfügbar sind.

7.2 Best Practices

Im Rahmen der Prüfung wurden folgende Punkte als gute Lösung zur Optimierung des PDP bei der Volkswagen AG, Wolfsburg, bewertet:

- die Verwendung des Wortes „Compliance“ in VW wurde verbessert,
- Verfolgung von PDP-Meilensteinen und wöchentlichen Berichten,
- Etablierung des VKO / VEX
- Regulatory Exchange Group,
- Investitionen in zusätzliche Prüfstände,
- VW hat die Schnittstellen zu EEO verbessert,
- Einführung obligatorischer Schulungen für bestehende und neue Mitarbeiter von ET,
- Lessons Learned-Bewertungen jeder Abteilung der Technischen Entwicklung,
- Erhöhung der Anzahl der internen UMS-Audits von 2017 auf 2018,
- Fortschritte in GETEX bezüglich englischer Übersetzungen,
- Klare Delegation von Verantwortlichkeiten (AKV) für Abteilungen in der gesamten Technischen Entwicklung,
- Verstärkte Einbeziehung der "Lebenszyklus"-Sicht des Produkts innerhalb des UMS und im gesamten PDP

8.0 SCHLUSSFOLGERUNGEN

Insgesamt erfüllt das UMS für den PDP bei der Volkswagen AG die Anforderungen der Norm ISO 14001:2015, wie in den vereinbarten Audit-Kriterien definiert. Bureau Veritas möchte darauf hinweisen, dass viele der Abteilungen, Funktionen und Verantwortlichkeiten, die während des Audits überprüft wurden, weiterhin modifiziert und optimiert werden und ihre Implementierung weiter voranschreitet. Wie in Tabelle 5 gezeigt, hat Bureau Veritas Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, bei denen die Volkswagen AG die Wirksamkeit des UMS potenziell verbessern kann.



Bei Berücksichtigung des zeitlichen Ablaufs des PDP (mehrere Jahre) und der kürzlich erfolgten Umsetzung der überarbeiteten Version, die im Rahmen des UMS-Audits geprüft wurde, besteht die Möglichkeit, dass einige der in den USA zum Verkauf zertifizierten Fahrzeuge teilweise unter einer früheren Version des PDP entwickelt worden sind. Eine Überprüfung der damaligen PDP-Version wurde jedoch durch den „Third Partial Consent Decree“ nicht gefordert. Jedoch wurden im Rahmen der Aufgabenstellung von Bureau Veritas die Emissionsprüfstände stichprobenartig auditiert und bewertet. Hierbei wurden keine Abweichungen von den Spezifikationen festgestellt. Die Fahrzeuge, die in den Vereinigten Staaten zertifiziert (nach Implementierung des neuen PDP) und auf diesen Prüfständen entsprechend den homologationsspezifischen Spezifikationen für Abgas-Messsysteme getestet wurden, sollten daher den US-amerikanischen Emissionsanforderungen entsprechen. Dennoch übernimmt Bureau Veritas keine Garantie oder Gewähr dafür, dass alle Fahrzeuge von Volkswagen alle einschlägigen US-amerikanischen Gesetze und Vorschriften zu Emissionen erfüllen.

Auf Grundlage des Audits sollte der vor kurzem überarbeitete PDP der Volkswagen AG für in den USA verkaufte Fahrzeuge die beabsichtigten Ergebnisse eines wirksamen Umweltmanagementsystems erfüllen, einschließlich:

- Verbesserung der Umweltleistung;
- Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen der US-Umweltgesetze und -Vorschriften für Fahrzeuge, die in den USA zum Verkauf zugelassen sind;
- Erreichung der UMS-spezifischen Ziele.

9.0 EMPFOHLENE ZUKÜNFTIGE AUDIT-AKTIVITÄTEN

Wie vertraglich vereinbart, wird Bureau Veritas die Umsetzung und Entwicklung des UMS der Volkswagen AG durch die im Jahr 2019 geplante Folgeprüfung bewerten. Damit sollte das Audit-Team die kontinuierliche Verbesserung des Managementsystems bewerten.

Bureau Veritas empfiehlt, dass die folgenden Punkte in der Auditplanung für 2019 berücksichtigt werden:

- Darstellung des Änderungsstandes von der Prüfung 2018 bis zur nächsten geplanten Prüfung 2019,
- Freigabe aller neu implementierten Prozesse und deren Bewertung im Hinblick auf Ziele und Wirksamkeit,



- Aktueller Umsetzungsstand aller betrachteten und implementierten OFIs (Möglichkeiten zur Verbesserung),
- Erhöhung spezifischer Prozessbeispiele, die mit in den USA zum Verkauf entwickelten Fahrzeugen zusammenhängen,
- Verifizierung und Überprüfung des UMS Management Reviews,
- Änderungen im Prüflabor von 2018 bis 2019.



ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Anne

Berufsverlauf

Über 25 Jahre Erfahrung in integrierten Rollen in den Bereichen Umwelt, Gesundheit und Sicherheit in verschiedenen Branchen

- Leitender Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsberater
- Direktor für Gesundheit, Sicherheit und Compliance
- EHS / Environmental Health & Safety Manager
- Geschäftsbereichsleiter Umwelt, Gesundheit und Sicherheit
- Direktor für Regulierungsangelegenheiten und -einrichtungen
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager für die Division Dämmstoffe
- Compliance / Chemieingenieur

Projekterfahrung in verschiedenen Branchen

- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsaudit - Überprüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften ISO 9001/14001/18001 Lückenbewertungen und Risikobewertungen zur Schadensbegrenzung
- Entwicklung des Gesundheits- und Sicherheitsprogramms

PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING

Berufliche Verbindungen

- Amerikanische Gesellschaft der Sicherheitsingenieure
- Amerikanisches Institut für Chemieingenieure
- Nationaler Sicherheitsrat

Breites Spektrum an Qualifikationen und Schulungen für HSE

- Training für Sicherheits- und Notfallmanager - Incident Commander
- OSHA 40-HR HAZWOPER
- OSHA 8-HR-Schulung für Vorgesetzte
- OSHA 10-HR-Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschulung
- 49 CFR DOT Training
- 8-HR RCRA-Schulung
- ISO Auditor Schulung ISO Auditor Training

AUSBILDUNG

- B.S., Chemical Engineering, 1991 Minor: Environmental Engineering Colorado School of Mines, Golden, CO



ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Engelbert

Berufsverlauf

Seit 1993 im Auditierungsprozess mit einem starken Know-how in der Automobil-, Elektronik- und Produktionsmaschinenindustrie tätig

- Geschäftsführer (verschiedene Unternehmen)
- Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsmanager
- Vorstandsvorsitzender
- Manager für Logistik, Qualität, Arbeitsvorbereitung und Engineering
- Teamleiter

PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING

Umfassende Qualifikationen und Schulungen zu verschiedenen Arbeitsbereichen

- Projektmanager
- Moderatorenausbildung (KVP and FMEA)
- Statistische Versuchsplanung
- Technik zur Akkreditierung und Expertise für Prüflaboren nach ISO/IEC 17025
- Sicherheits- und Umweltingenieur
- Experte für Kraftwerksanlagen
- Auditor für VDA 6.1
- Auditor für VDA 6.4
- Auditor für ISO/TS 16949
- Auditor für ISO 14001 and OHSAS 18001
- Management Konferenz "The Academy of Management"
- Energiemanagement nach ISO 50001 (EnMs)
- Ausgebildeter Qualitätsmanager (ÖVQ)
- Ausgebildeter Auditor (ÖVQ)
- Experte nach EN 45000 und EN ISO 17025 und EN ISO 17024
- Ausgebildeter Umweltauditor (ÖVQ)
- Zertifiziert als leitender Auditor für VDA 6.4 und VDA 6.1, ISO 9001, ISO 14001 und OHSAS 18001
- Leitender Gutachter für ISO/IEC 17024 genehmigt durch ICMCI (International Council of Management Consultant Institute)
- Trainer für FMEA, 5S-Program, MSA, SGU, SCC

AUSBILDUNG

- Fachhochschule, Diplom für Wirtschaftsingenieurwesen und Management
- Höhere Technische Bundesschule, Höhere Abteilung für Maschinenbau

Sprachen

- Deutsch (Muttersprache)
- Englisch



ANHANG 1: Lebenslauf Auditteam- Philippe

Berufsverlauf

36 Jahre Erfahrung

Seit 1987 verschiedene operative, leitende Positionen bei Bureau Veritas

Seit 2013 Senior Vice President Technical, Quality & Risk für den Bereich I & F seit Februar 2013 (Umsatz 2,5 B €)

Präsident und Geschäftsführer von Bureau Veritas Certification Holding

PROFESSIONELLE QUALIFIKATIONEN UND TRAINING

Automotive Erfahrung:

- Entwicklung einer für die Automobilindustrie anwendbaren Prüfverfahren für FIEV-Produktionsprozesse (Leitung der FIEV-Arbeitsgruppe)
- Durchführung verschiedener Schulungen zum Prozess-Audit von Automobil-ausrüstungsherstellern (FAURECIA, SAFRAN, MAGNETTI MARELLI, EATON, VALEO...)
- Durchführung verschiedener Audits im Automobilsektor gegen QS9000 / EAQF 94 (FAURECIA, EATON, DELPHI...)
- Verwaltung der IATF-Akkreditierung

Umwelterfahrung:

- Leiter der HSE-Beratungsaktivitäten von 2001 bis 2004
- Projektleiter zur Unterstützung von AIRBUS bei der Einführung eines Umweltmanagementsystems für Produkte und Standorte weltweit in Europa (3 Mio. €)

Prüfungsfähigkeiten:

- Leitender Auditor (IRCA) nach ISO 9001, ISO / TS 16949, EN 9100
- Leitender Auditor nach ISO 17020, ISO 17021 und ISO 17025

AUSBILDUNG

- Graduate Engineer (Mechanical and Metallurgical Engineering) - Ecole Centrale de Paris (France) (1978 - 1981)
- Executive Master Business of Administration (Institut français de Gestion) (1992 - 1994)

Sprachen

- Französisch (Muttersprache)
- English

ANHANG 2: Audit-Kriterien

A. Anforderungen aus Paragraph 24 der Konsensvereinbarung:

[Der] „VW-Beklagte muss einen unabhängigen Dritten mit einem unabhängigen Dritten beauftragen, einen EMS-Audit gemäß einem in der Branche anerkannten Standard für Produktentwicklungsprozesse für Fahrzeuge durchzuführen, die für den Verkauf in den USA für jedes Jahr für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019 zertifiziert werden sollen Ab dem EMS-Audit für das Kalenderjahr 2017 umfasst das EMS-Audit Folgendes:

- (1) eine Bewertung der Prozesse der VW-Beklagten zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften; und
- (2) eine Empfehlung für Korrekturmaßnahmen. “

„VW-Beklagte“ bezeichnet die Volkswagen AG, die Volkswagen Group of America, Inc., die Volkswagen Group of America, Chattanooga Operations, LLC, und die Audi AG.

B. Das bedeutet:

1. Die VW-Beklagten haben BV mit der Durchführung dieser Prüfung gemäß den Anforderungen des Consent Decree beauftragt
2. Der branchenweit anerkannte Standard ist ISO 14001: 2015
3. Die Prüfungen finden 2017, 2018 und 2019 statt
4. Gegenstand jedes Audits ist der Produktentwicklungsprozess für in den USA verkaufte Fahrzeuge (derzeit werden nur Pkw in den USA verkauft).
5. Der Produktentwicklungsprozess beginnt mit dem Meilenstein PS / PM und endet mit SOP (einschließlich Entwicklungsprozess für Modellaktualisierung und Entwicklungsprozess für Motoren).
6. Ziel des Audits ist es zu bewerten, ob der Produktentwicklungsprozess die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge sicherstellen kann. Dies gilt nicht für gesetzliche Anforderungen im Zusammenhang mit Aktivitäten vor Ort (z.B. Emissionsprüfstände). Dies bedeutet auch nicht, dass die Prüfer eine Konformitätsprüfung durchführen. Für den Begriff „Umwelt“ wird die Definition aus der ISO 14001: 2015 verwendet.
7. Wenn der Produktentwicklungsprozess nicht die Einhaltung der geltenden US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen gewährleistet, wird BV Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen geben.

C. Daher wird BV die relevanten EMS-Elemente bewerten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu gewährleisten, die für den Produktentwicklungsprozess gelten. Die folgenden EMS-Elemente sind relevant und dienen als Prüfkriterien:

1. Abschnitt 4.1 (Verständnis der Organisation und ihres Kontexts) - Haben die VW-Beklagten externe und interne Probleme festgestellt, die die Fähigkeit des EMS zur Erfüllung von Auflagen zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beeinträchtigen könnten?

Verfügt die Organisation über ein konzeptionelles Verständnis der internen und externen Probleme auf hoher Ebene, die sich entweder positiv oder negativ auf ihre Fähigkeit auswirken können, die beabsichtigten Ergebnisse ihres Umweltmanagementsystems (EMS) zu erreichen

und insbesondere die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf die USA zu erfüllen Umweltgesetze und Vorschriften für Fahrzeuge?

Anmerkungen: Stakeholder (DoJ, EPA, CARB...) Analyse der verbundenen Parteien, d. H. Kunden, Regulierungsbehörden, Lieferanten und nichtstaatlichen Organisationen, die zu berücksichtigen sind.

2. Abschnitt 4.2 (Verständnis der Bedürfnisse und Erwartungen interessierter Parteien) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten verstehen, um die Bedürfnisse / Erwartungen der US-amerikanischen Rechts- und Aufsichtsbehörden zu verstehen? Welche dieser Anforderungen / Erwartungen sind für den Produktentwicklungsprozess relevante US-amerikanische Umweltgesetze und -vorschriften (Compliance-Verpflichtungen)?

- a) Hat die Organisation die Rollen und Verantwortlichkeiten innerhalb des EMS und seinen Umfang festgelegt, um die Einhaltung sicherzustellen?
- b) Hat die Organisation vor der Festlegung des Umfangs des EMS die folgenden Punkte berücksichtigt?
- c) Umfang der Kontrolle und des Einflusses der Organisation, Kontext, externe und interne Fragen, Compliance-Verpflichtungen, physische und funktionale Grenzen, Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- d) Hat die Organisation ihren Geltungsbereich in Bezug auf die Sicherstellung der Einhaltung der US-amerikanischen Gesetzgebung allen interessierten Parteien als dokumentierte Informationen zur Verfügung gestellt?

Anmerkungen: Projektorganisation, Leistungsspezifikation, Ermittlung der Compliance-Verpflichtungen

3. Abschnitt 5.1 (Führung) - Zeigt das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) eine Verantwortung und hat es sich zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen verpflichtet? Wie wird nachgewiesen, dass sich das Top-Management für EMS engagiert und Führungskraft zeigt?

- a) Bekennt das Top-Management die Rechenschaftspflicht für die Wirksamkeit des EMS?
- b) Sind die Umweltpolitik und -ziele festgelegt und mit der strategischen Ausrichtung, den US-amerikanischen Compliance-Anforderungen und dem Kontext der Organisation vereinbar?
- c) Ist die Beteiligung des Top-Managements klar geregelt?
- d) Stellt das Top-Management sicher, dass die EMS-Anforderungen in die Geschäftsprozesse der Organisation integriert werden?
- e) Stellt das Top-Management die Verfügbarkeit der für das EMS erforderlichen Ressourcen sicher?
- f) Kommuniziert das Top-Management die Bedeutung eines effektiven Umweltmanagements und der Einhaltung der EMS-Anforderungen?
- g) Stellt das Top-Management sicher, dass das EMS die beabsichtigten Ergebnisse erzielt?
- h) Leitet und unterstützt das Top-Management Personen, um zur Wirksamkeit des EMS beizutragen?
- i) Fördert das Top-Management die kontinuierliche Verbesserung (bedeutet: Sicherstellen, dass die für das Umweltmanagementsystem erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen);
- j) Unterstützt das Top-Management andere relevante Managementfunktionen, um gegebenenfalls ihre Führungsrolle in ihren Verantwortungsbereichen zu demonstrieren?

Anmerkungen: Das Verständnis von Umweltproblemen im Zusammenhang mit den US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen muss in der Organisation gefördert und umgesetzt werden.

4. Abschnitt 5.2 (Umweltpolitik) - Enthält die Umweltpolitik eine Verpflichtung zur Einhaltung der US-amerikanischen Compliance-Verpflichtungen?

Suche nach objektiven Nachweisen für die Beteiligung des Top-Managements an der Festlegung, Umsetzung und Aufrechterhaltung einer Umweltpolitik.

- a) Ist die Politik für den definierten Umfang, Zweck und Kontext der Organisation geeignet, einschließlich Art, Ausmaß und Umweltauswirkungen ihrer Aktivitäten, Produkte und Dienstleistungen?
- b) Bietet die Politik einen Rahmen für die Festlegung von Umweltzielen?
- c) Umfasst die Politik eine Verpflichtung zum Schutz der Umwelt, zur Vermeidung der Verschmutzung und zu anderen spezifischen Verpflichtungen, die für den Kontext der Organisation relevant sind?
- d) Enthält die Richtlinie eine Verpflichtung zur Erfüllung der Compliance-Verpflichtungen, beispielsweise der US-amerikanischen Vorschriften?
- e) Wird die Richtlinie innerhalb der Organisation an alle Personen weitergegeben, die (direkt oder indirekt) unter der Kontrolle der Organisation arbeiten?
- f) Wird die Richtlinie interessierten Parteien zur Verfügung gestellt?

5. Abschnitt 5.3 (Organisatorische Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse) - Sind Rollen, Verantwortlichkeiten und Befugnisse klar definiert und verstanden, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften entlang der PDP einzuhalten?

Um ein wirksames Umweltmanagement zu ermöglichen:

- a) Stellt das Top-Management sicher, dass die Rollen und ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten und Befugnisse innerhalb der Organisation zugewiesen und kommuniziert werden, um dies sicherzustellen?
- b) entspricht das EMS den Anforderungen der Norm ISO 14001: 2015?
- c) Die Leistung des EMS einschließlich der Umwelleistung einschließlich der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -vorschriften wird dem Top-Management gemeldet.

6. Abschnitt 6.1.1 (Allgemeines) Risiko und Chancen - Haben die Volkswagen Beklagten die Risiken und Chancen ermittelt, die sich aus der Nichteinhaltung der US-amerikanischen Umweltvorschriften und -vorschriften für Fahrzeuge ergeben?

- a) Welcher Prozess wurde entwickelt, um Risiken und Chancen zu identifizieren?
- b) Ist es offensichtlich, dass die Organisation bei der Planung des EMS den Kontext, die relevanten Anforderungen ihrer relevanten Interessengruppen und ihren definierten Umfang berücksichtigt hat?
- c) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Risiken und Chancen, und sind die erforderlichen Prozesse in dem Umfang dokumentiert, der für die ordnungsgemäße Durchführung erforderlich ist?
- d) Hat die Organisation die Risiken und Chancen ermittelt, die angegangen werden müssen, um: sicherzustellen, dass das EMS seine beabsichtigten Ergebnisse erreichen kann? unerwünschte Auswirkungen zu verhindern oder zu reduzieren, einschließlich der Möglichkeit, dass externe Umweltbedingungen die Organisation beeinflussen können?

7. Abschnitt 6.1.3 (Compliance-Verpflichtungen) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten einführen um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -vorschriften für Fahrzeuge zu identifizieren, zu prüfen und zu bewerten? Diese Prozesse umfassen die Kommunikation mit den Behörden.

- a) Bestimmt die Organisation die Compliance-Verpflichtungen in Bezug auf ihre Umweltthemen?
- b) Bestimmt die Organisation, wie ihre Compliance-Verpflichtungen für die Organisation gelten?
- c) Berücksichtigt die Organisation ihre Compliance-Verpflichtungen bei der Einrichtung, Umsetzung, Aufrechterhaltung und kontinuierlichen Verbesserung ihres Umweltmanagementsystems?
- d) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen zu ihren Compliance-Verpflichtungen?
- e) Verfügt die Organisation über Verfahren, um die Anwendbarkeit von US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu ermitteln?

8. Abschnitt 6.1.4 (Planungsmaßnahme) - Wie gehen die VW-Beklagte durch ihre Planungsprozesse vor, um die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge einzuhalten?

- a) Hat die Organisation geplant,
 - Maßnahmen zu ergreifen, um die Compliance-Verpflichtungen zu erfüllen (Homologation einschließlich Prüfung und Genehmigung)
 - Integrieren und implementieren sie die Aktionen in ihre EMS-Prozesse oder andere Geschäftsprozesse.
 - Bewerten sie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen?
- b) Berücksichtigt die Organisation bei der Planung dieser Maßnahmen ihre technologischen Optionen sowie ihre finanziellen, betrieblichen und geschäftlichen Anforderungen?

9. Abschnitt 7.2 (Kompetenz) - Wie stellen die VW-Beklagten sicher, dass die Personen, die an der Einhaltung der US-Umweltgesetze und -vorschriften für Fahrzeuge beteiligt sind, kompetent sind?

- a) Wie bestimmt die Organisation die notwendige Kompetenz von Personen, die unter ihrer Kontrolle arbeiten und die Einhaltung der US-Umweltgesetze beeinflussen?
- b) Wie stellt die Organisation sicher, dass die Personen, die die Arbeit erledigen, kompetent sind? Was ist die Basis für ihre Kompetenz? (z.B. angemessene Ausbildung, Ausbildung oder Erfahrung)
- c) Wie bestimmt die Organisation den Schulungsbedarf im Zusammenhang mit ihren Umweltverpflichtungen und dessen EMS?
- d) Wie ergreift die Organisation Maßnahmen, um die erforderliche Kompetenz zu erwerben, und bewertet die Wirksamkeit der Maßnahmen (sofern zutreffend)?
- e) Hat die Organisation geeignete dokumentierte Informationen aufbewahrt, die Kompetenznachweise aufweisen (z.B. Kompetenzmatrizen)?

10. Abschnitt 7.3 (Bewusstsein) – Ist die Verantwortung für die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge bekannt, und sind sich die Verantwortlichen der Pflichten und den Folgen einer Nichteinhaltung der Vorschriften bewusst? Sind die Personen, die unter der Kontrolle der Organisation arbeiten, sich der Umweltpolitik der Organisation bewusst, welche Ziele für sie relevant sind, wie sie zur Wirksamkeit des EMS beitragen und welche Konsequenzen gibt es, wenn sie nicht den EMS-Anforderungen entsprechen?

Anmerkungen: Schulung der beteiligten Projektteammitglieder

11. Abschnitt 7.4 (Mitteilung); Abschnitt 7.4.1 (Allgemein) - Welche Prozesse müssen die VW-Beklagten implementieren, um die externe und interne Kommunikation in Bezug auf das Umweltmanagementsystem und die Übereinstimmung von Fahrzeugen mit den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen zu verwalten?

Insbesondere, wie gewährleisten die VW-Beklagten die Konsistenz und Zuverlässigkeit der Kommunikation der Informationen, die durch den Betrieb des Umweltmanagementsystems bereitgestellt werden?

Gibt es entsprechende Aufzeichnungen über eine solche Kommunikation?

12. Abschnitt 7.4.2 (Interne Kommunikation) - Wie kommuniziert das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) über das Umweltmanagementsystem (Richtlinien, Ziele, Erfolge, Prozesse und Verfahren...) in der gesamten Organisation einschließlich der Lieferkette, wenn angemessen?

Wie trägt diese Kommunikation zur kontinuierlichen Verbesserung bei?

13. Abschnitt 7.4.3 (Externe Kommunikation) - Wie muss das Top-Management der VW-Beklagten (die für den Produktentwicklungsprozess Verantwortlichen) den Prozess für die externe Kommunikation definieren (Zu wem, was, wann, wie...). Insbesondere in Bezug auf Behörden und andere Interessengruppen (Verbraucherverband, NGOs usw.), wie werden Informationen gemäß den US-amerikanischen Umweltgesetzen und -bestimmungen übermittelt?

14. Abschnitt 7.5.3 (Kontrolle dokumentierter Informationen) - Wie kontrollieren die VW-Beklagten Dokumente und Aufzeichnungen im Zusammenhang mit der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge? Dies beinhaltet Aktualisierungen der US-amerikanischen Gesetze und Bestimmungen.

a) Werden die dokumentierten Informationen kontrolliert, um sicherzustellen, dass sie dort verfügbar sind, wo sie benötigt werden und dass sie für die Verwendung geeignet sind?

b) Ist sie ausreichend gegen missbräuchliche Verwendung, Integritätsverlust und Vertraulichkeitsverlust geschützt?

c) zur Kontrolle dokumentierter Informationen; - Adressiert die Organisation die Verteilung, den Zugriff, den Abruf und die Verwendung dokumentierter Informationen?

d) Gibt es ein Verfahren zur Kontrolle von Änderungen (Versionskontrolle), Speicherung und Aufbewahrung (einschließlich Wahrung der Lesbarkeit), Aufbewahrung und Bereitstellung dokumentierter Informationen?

e) Hat die Organisation dokumentierte Informationen externen Ursprungs identifiziert und festgelegt, die sie für die Planung und den Betrieb des EMS der Organisation als notwendig erachtet?

15. Abschnitt 8.1 (Operational Planning and Control) - a) Haben die VW-Beklagten Verfahren zur Kontrolle der Betriebsabläufe dokumentiert, um sicherzustellen, dass die Produktentwicklung so durchgeführt wird, dass die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge sichergestellt ist? b) Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-of-Change-Prozess, um sicherzustellen, dass die US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge weiterhin eingehalten werden und wenn sich Änderungen im Produktentwicklungsprozess ergeben?

a) Um die Anforderungen des EMS zu erfüllen und die in 6.1 festgestellten Probleme zu lösen:
• Wie plant, implementiert und steuert die Organisation Prozesse?

- Welche Kriterien werden für die Prozesse festgelegt?
- b) Werden die Prozesse gemäß den oben genannten Kriterien kontrolliert, um Abweichung von der Umweltpolitik, Umweltzielen und Compliance-Verpflichtungen zu verhindern?
- c) Plant die Organisationskontrolle geplante Änderungen und überprüft die Folgen unbeabsichtigter Änderungen und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen, um nachteilige Auswirkungen zu mindern?
- d) Hat die Organisation sichergestellt, dass ausgelagerte Prozesse kontrolliert oder beeinflusst werden? Sind Art und Grad der Kontrolle oder des Einflusses, die auf diese Prozesse anzuwenden sind, im EMS definiert?
- e) Um die Kontrollprozesse mit einer Lebenszyklusperspektive in Einklang zu bringen, hat die Organisation:
 - gegebenenfalls festgelegte Umwelanforderungen für die Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen?
 - etablierte Kontrollen, um sicherzustellen, dass bei der Entwicklung, Lieferung, Verwendung und Entsorgung seiner Produkte und Dienstleistungen die Umwelanforderungen im Entwicklungsprozess berücksichtigt werden?
 - relevante Umwelanforderungen an externe Anbieter, einschließlich Auftragnehmer, übermittelt haben?
 - in Erwägung gezogen haben, dass Informationen zu potenziellen erheblichen Umweltauswirkungen während der Lieferung der Produkte oder Dienstleistungen sowie während der Verwendung und der End-of-Life-Behandlung des Produkts bereitgestellt werden müssen?
- f) Unterhält die Organisation dokumentierte Informationen in dem Umfang, der erforderlich ist, um zu dokumentieren, dass die Prozesse wie geplant durchgeführt wurden?

16. Abschnitt 9.1.1 (Allgemeines - Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung) - Verfügen die VW-Angeklagten über Verfahren zur Überwachung, Messung (z. B. Prüfung, Zertifizierung), Analyse und Bewertung der Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge?

- a) Überwacht, misst, analysiert und bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit.
- b) Hat die Organisation festgelegt, was überwacht und gemessen werden soll?
- c) um gültige Ergebnisse sicherzustellen; Hat die Organisation gegebenenfalls die Methoden für ihre Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung festgelegt?
- d) Gibt es Kriterien, die von der Organisation festgelegt werden, anhand derer die Umweltkonformität anhand geeigneter Indikatoren bewertet wird?
- e) Hat die Organisation festgelegt, wann die Überwachung und Messung durchgeführt werden soll?
- f) Wird festgelegt, wann die Organisation die Ergebnisse der Überwachung und Messung analysieren und bewerten soll?
- g) Stellt die Organisation sicher, dass die für die Überwachung und Messung verwendeten Geräte entsprechend kalibriert, überprüft und gewartet werden?
- h) Bewertet die Organisation ihre Umweltverträglichkeit und die Wirksamkeit des EMS?
- i) Verfügt die Organisation über dokumentierte Informationen als Nachweis der Ergebnisse der Überwachung, Messung, Analyse und Bewertung?
- j) Werden die Informationen, die für die Umwelleistung der Organisation relevant sind, sowohl intern als auch extern kommuniziert, je nach Kommunikationsprozess der Organisation und gemäß den Compliance-Verpflichtungen?

17. Abschnitt 9.1.2 (Konformitätsbewertung) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge zu bewerten [identisch wie 9.1.1]?

- a) Gibt es Prozesse, die von der Organisation geplant, implementiert und aufrechterhalten werden, um die Erfüllung ihrer Compliance-Verpflichtungen zu bewerten? Bitte geben Sie die Prozessbeschreibungen an.
- b) Wird die Häufigkeit der Compliance-Bewertung von der Organisation bestimmt?
- c) Bewertet die Organisation die Compliance und ergreift gegebenenfalls Maßnahmen?
- d) Wird das Wissen und Verständnis des Compliance-Status von der Organisation aufrechterhalten?
- e) Werden die Nachweise der Compliance-Bewertungsergebnisse als dokumentierte Informationen von der Organisation aufbewahrt?

18. Abschnitt 9.2 (Internes Audit) - Haben die VW-Beklagten einen internen Auditprozess, der das EMS bewertet?

- a) Sind interne Auditoren befugt zu prüfen, ob das EMS die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge gewährleistet?
- b) Führt die Organisation in geplanten Intervallen interne Audits durch, um Informationen darüber zu erhalten, ob das EMS:
 - entspricht den eigenen Anforderungen der Organisation an das EMS und den Anforderungen von ISO 14001: 2015?
 - Wird es effektiv umgesetzt und überwacht?
 - Hat die Organisation Audit-Programme geplant, erstellt, durchgeführt und beibehalten, um Häufigkeit, Methoden, Verantwortlichkeiten, Planungsanforderungen und Berichterstattung der Audits zu berücksichtigen?
 - Berücksichtigt das interne Auditprogramm der Organisation die Umweltbedeutung der betreffenden Prozesse, Änderungen, die sich auf die Organisation auswirken, und die Ergebnisse früherer Audits?
 - Sind die Prüfkriterien und der Prüfungsumfang für jede Prüfung festgelegt?
 - Sind Objektivität und Unparteilichkeit des Prüfungsprozesses bei der Auswahl und Durchführung von Prüfungen des Abschlussprüfers gewährleistet?
 - Werden die Ergebnisse der Prüfungen dem zuständigen Management gemeldet?
 - Werden die Prüfergebnisse und andere Nachweise für die Durchführung des Prüfprogramms von der Organisation als dokumentierte Informationen aufbewahrt?

19. Abschnitt 9.3 (Management Review) - Verfügen die VW-Angeklagten über einen Management-Review-Prozess, der die Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen für Fahrzeuge und deren Entwicklung beinhaltet?

- a) Hat das Top-Management das EMS der Organisation in geplanten Abständen überprüft, um sicherzustellen, dass es weiterhin geeignet, angemessen und effektiv ist?
- b) Wird der Status von Aktionen aus früheren Management-Reviews während der Management-Review berücksichtigt?
- c) Berücksichtigt die Managementprüfung die Änderungen in:
 - externe und interne Fragen, die für das EMS relevant sind?
 - Compliance-Verpflichtungen interessierter Parteien?
 - Risiken und Chancen?
- d) Berücksichtigt die Managementprüfung, inwieweit die Ziele erreicht wurden?
- e) Berücksichtigt die Managementüberprüfung die Informationen zur Umweltleistung der Organisation, einschließlich der Trends bei:
 - Abweichung und Korrekturmaßnahmen?

- Überwachungs- und Messergebnisse?
- Erfüllung der Erfüllung von Verpflichtungen
- Prüfergebnisse
- f) Wird die Angemessenheit der Ressourcen bei der Managementbewertung berücksichtigt?
- g) Werden die Mitteilungen interessierter Parteien in der Managementbewertung berücksichtigt? Umfasst es auch Beschwerden?
- h) Berücksichtigt die Überprüfung des Managements Möglichkeiten zur kontinuierlichen Verbesserung?
- i) Enthalten die Ergebnisse der Managementbewertung:
 - Schlussfolgerungen zur dauerhaften Eignung, Angemessenheit und Wirksamkeit des EMS?
 - Entscheidungen im Zusammenhang mit kontinuierlichen Verbesserungsmöglichkeiten?
 - Entscheidungen darüber, ob Änderungen am Umweltmanagementsystem erforderlich sind, einschließlich Ressourcenbedarf?
 - gegebenenfalls Maßnahmen, wenn die Ziele nicht erreicht wurden?
 - Möglichkeiten zur Verbesserung der Integration des Umweltmanagementsystems in andere Geschäftsprozesse, falls erforderlich
 - Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung der Organisation?
- j) Bewahrt die Organisation dokumentierte Informationen als Beleg für die Ergebnisse der Managementüberprüfungen auf?

20. Abschnitt 10.2 (Nichtkonformität und Korrekturmaßnahmen) - Haben die VW-Beklagten ein Verfahren, um die Hauptursachen der Abweichungen zu untersuchen und durch ein Korrekturmaßnahmensystem zu beheben?

21. Abschnitt 10.3 (Kontinuierliche Verbesserung) - Wie können die VW-Beklagten nachweisen, dass sie aktiv daran arbeitet, ihre Prozesse zur Einhaltung der US-amerikanischen Umweltgesetze und -bestimmungen zu verbessern?

Anmerkung: Es sollte ein Zeitplan für Maßnahmen aufgezeigt werden, die den Produktentwicklungsprozess für das Managementsystem verbessern

D. Im Rahmen dieser Aufgaben ist BV aufgefordert:

1. Die Relevanz von Volkswagen Group of America Chattanooga Operations, LLL zu bewerten

2. Einen individuellen Auditbericht für jede Gesellschaft (Volkswagen AG, AUDI AG, Volkswagen Group of America) für 2017, 2018 und 2019 zu erstellen

3. Abweichungen identifizieren (Hauptabweichungen/ Nebenabweichungen)

4. Für jede Abweichung (Hauptabweichung/ Nebenabweichung) Empfehlungen für Korrekturmaßnahmen zur Verfügung zu stellen

5. Verbesserungspotentials ermitteln (keine Korrekturmaßnahmen erforderlich)

Direkt mit den VW-Beschuldigten zusammenzuarbeiten, um Meinungsverschiedenheiten, die während der Audits hinsichtlich Umfang, Interpretation, Kriterien, Anwendbarkeit etc. auftreten können, zu lösen.

ANHANG 3: Audit Plan Wolfsburg (1/2)

Auditplan VW Wolfsburg					
Tag	Beginn	Ende	Nr.	Aspekt/ Themenbereich	Beteiligte Abteilung
Tag 1 24.9.	08:00	09:00		Eröffnungsgespräch: Ziele und Umfang der Prüfung, Präsentation des Prüfungsteams, Bestätigung der Planung und Logistik, Erinnerung an NCR / OFI, Präsentation des Prüfungsprozesses (tägliche Nachbesprechung, Abschlussbesprechung am letzten	K-GERU
	09:15	10:45	1.1	Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS), einschließlich aller Änderungen im "Handbook of Golden Rules" PEP-Aktualisierung 2017/2018 Implementierung von EMS, Dokumentation von Änderungen und damit verbundene Kommunikation Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS beteiligt sind.	EX22 + GSO2/ K-GEAX/ K-GBS
	11:00	12:00	1.1 cont'd	Organisation und Prozesse (im Geltungsbereich PDP / EMS), einschließlich aller Änderungen im "Handbook of Golden Rules" PEP-Aktualisierung 2017/2018 Implementierung von EMS, Dokumentation von Änderungen und damit verbundene Kommunikation Dieses Thema wird für die verschiedenen Abteilungen behandelt, die an EMS beteiligt sind (Fortsetzung)	EX22 + GSO2/ K-GEAX/ K-GBS
	12:45	14:15	1.2	Gruppenweiter Prozess - Interpretation der Rechtlichen Anforderungen Prozess allgemein	K-GEZ
	14:30	16:00	1.3	Markenweiter Prozess - Interpretation und Rechtliche Anforderungen als Input (VKO/VEX) Operativer Prozess Teil X nach dem V-Modell (detailliertes Projekt/ detaillierter Prozess noch auszuwählen)	ETB
	16:30	17:00		Abschlussgespräch erster Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden
	17:00	18:00	1.4	ET - Technische Konformität/ Homologisierung Aktualisierung 2017/2018	ET
Tag 2 25.09.	08:00	08:30		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	K-GERUP
	08:30	10:30	2.1	Gruppenweiter Prozess - Interpretation der Rechtlichen Anforderungen (VKO/VEX) Operativer Prozess Teil 1 - Abgas/Kraftstoffverbrauch - Aktualisierung 2017/2018	K-GEAG
	11:00	12:30	2.2	Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts (one model/ ein Modell) nach dem V-Modell einschließlich detaillierter / spezifischer VKO / VEX-Verfahren - Teil 2 (Beispiel: Kraftstofftankemissionen)	EFAT
	13:30	15:00	2.3	(US oder anderes) Fahrzeugprojekt noch zu auswählen	G1
	15:30	17:00	2.4	EMS Internes Audit (Umfang PDP) Unabhängigkeit des Auditors und Qualifikation Prozess für Korrekturmaßnahmen	K-GERUP
			2.5	Überprüfung der effektiven Implementierung von Korrekturmaßnahmen der Feststellungen des letzten BV Audits	K-GERUP
	17:30	18:00		Abschlussgespräch zweiter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden

ATTACHMENT 3: Wolfsburg Audit Plan (2/2)

Tag 3 26.09	08:00	08:30		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	K-GERUP
	08:30	10:30	3.1	Antriebsstrang-Entwicklung nach dem V-Modell	EAOM
				Verfahren zur Kaskadierung von Umweltgesetzen und -vorschriften in Bezug auf Fahrzeugemissionen in die Konstruktions- und Entwicklungsspezifikationen des Produkts (one model/ ein Modell) , Teil 2 einschließlich der Einkaufsprozesse (nach dem V-Modell)	EAOM
	11:00	13:00	3.2	ETA - Technische Konformität/ Homologation ETA- Technical Conformity Homologisierung Antriebsstrang NAR Umweltgesetze inkl. Schnittstelle zu VW GoA (EEO) für Fahrzeuge, die in den Vereinigten Staaten für den Verkauf zugelassen werden	ETA
	15:00	17:00	3.3	Fahrzeugkonformität - Selbstzertifizierung für den US-Markt	ETG
	17:00	17:30		Abschlussgespräch dritter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden
Tag 4 27.09.	08:00	08:30		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	K-GERUP
	08:30	09:45	4.1	Whistleblower Prozess	K-ICW
	10:00	11:30	4.2	Management-Review und damit zusammenhängende Kommunikation Berichtsstruktur, Informationsfluss innerhalb VW bezüglich der	K-GERUP
	13:00	14:00	4.3	Management Board Hr. Welsch	E
	14:30	17:00	3.3	Ausstattung des Emissions-Testzentrums, Auswahl Emissions-Test	EAPF
	18:00	18:30		Abschlussgespräch vierter Audittag (inklusive möglicher Nichtkonformitäten, Klarstellungen oder Anforderungen zu Nachweisen...)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden
Tag 5 28.09.	08:00	08:15		Tägliches Eröffnungsgespräch (Absprache zur Planung, Abläufe,	K-GERUP
	08:15	09:30		Klärung und Schließung offener Punkte Entwurf der Zusammenfassung des Audits Vereinbarung über den Wortlaut der NCR und über damit zusammenhängende Maßnahmen	
	09:30	12:00		Auditor-Vorbereitung für das Abschlussgespräch und den	Auditoren
	13:00	14:30		Audit-Zusammenfassung und abschließende Vorbereitung sowie Austausch von Mitteilungen/ Informationen während des Abschlussgespräches	Auditoren + EMS Abteilung
	14:30	15:30		Audit-Abschlussgespräch (Präsentation der Auditergebnisse - Stärken, Schwächen, OFI, Beste Praktiken, Nichtkonformitäten - Erinnerung an den Prozess für Korrekturmaßnahmen und damit zusammenhängender Zeitschiene)	Auditoren + Vertreter der Abteilungen, die während des Audits befragt wurden